Cartellieri, Otto; Heidelberger Akademie der Wissenschaften / Philosophisch-Historische Klasse [Hrsg.]: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse (1912, 11. Abhandlung): Beiträge zur Geschichte der Herzöge von Burgund [1/2]
Heidelberg, 1912 Seite 10

II. Zum Frieden von Chartres.

(9. März 1409.)

So mannigfaltig die burgundischen Archivalien für die Regierungen Philipps des Guten und Karls des Kühnen sind, so viel Lücken zeigen sie für die Zeit Philipps des Kühnen und Johanns ohne Furcht. Man vermißt nur zu häufig Briefe, Gesandtenanweisungen und ähnliche Stücke, welche die abseits von neugierigen Blicken sich abspielende Politik aufklären und die Angaben der Chronisten zu ergänzen und richtig zu stellen imstande sind. Mit lebhaftem Interesse wird man daher das folgende Stück begrüßen, ein Gutachten burgundischer Räte, das uns in eine sehr kritische Phase von Johanns Regierung versetzt: es ist verfaßt worden, als die orléanistische Partei sich anschickte, an dem Mörder Herzog Ludwigs Rache zu nehmen.

Welche Freude hatten alle diejenigen, welche die Bestrafung des trotzigen Verbrechers forderten, darüber empfunden, daß Herzog Johann im Juli 1408 Paris verließ, um dem Elekten von Lüttich, Johann von Bayern, gegen dessen unbotmäßige Untertanen beizustehen. Jetzt war die Bahn für die Orléans frei. Königin Isabeau nahm sich ihrer Sache an. Im Triumph kehrte sie nach Paris, wo sie nicht mehr mit dem Burgunder hatte zusammen sein wollen, zurück. Unter ihrem Schutze heischte des Ermordeten Witwe, Valentine Visconti, im königlichen Palaste, in feierlicher Versammlung für sich und ihre Kinder Recht und Gericht. Wie am 8. März 1408 Jean Petit in bombastischer Rede und spitzfindigen Ausführungen den Tyrannenmord verherrlicht und Herzog Johann als Wohltäter der Menschheit gepriesen hatte, so schleuderte jetzt am 11. September der in den Künsten der Rhetorik nicht minder geübte Abt von Cerisi die grimmigsten Anklagen gegen den frechen Mörder und verlangte strengste Bestrafung. Valentine und ihr Anwalt erreichten, was sie wollten: die Ahndung des Verbrechens wurde beschlossen, nötigenfalls mit Waffengewalt. Die königlichen Gnadenbriefe, die sich Johann ertrotzt hatte[23], wurden für ungültig erklärt.[24] Boten forderten den Herzog auf, sich vor dem König

[23] Am 9. März 1408, bei Plancher III, pr. 254, nr. 256 (Paris, Bibl. Nat. Moreau 1423, nr. 48, vidimus vom 9. April 1408, s. auch nr. 50) und Bernier, s. unten.

[24] Bereits am 2. Juli 1408 (Paris, Arch. Nat. K 56, nr. 17, nicht besiegeltes Original, bei Bernier pr. 32 ff.), aber die Veröffentlichung fand erst später statt; Monstrelet I 388.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.hadw-bw.de/view/sbhadwphkl_1912_11/0010
© Heidelberger Akademie der Wissenschaften
HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN